

Verordnung Nr. 007

Arbeitsleistung ab 2014

1. Arbeitsleistung:

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, jährlich (Kalenderjahr) 12 Arbeitsstunden in der Fischerparty bzw. Paarfest zu leisten.

Sollte der Arbeitseinsatz, bspw. wegen Krankheit oder Kuraufenthalt, nicht geleistet werden, wird ein Ersatztermin festgelegt.

2. Nichterbringung der Arbeitsleistung:

Bei Nichterbringung des jährlichen Arbeitseinsatz wird pro Stunde 16 € abgebucht. Nach zwei versäumten Terminen kann die Vorstandschaft über Bestrafung, bis zum Ausschluss aus dem Fischereiverein Reichertshofen e.V., gemäß der Vereinssatzung entscheiden.

3. Zustellung der Arbeitseinteilung:

Die Arbeitseinteilung wird bis März d. J. den aktiven Mitgliedern zugestellt.

4. Tauschvorgänge:

Tauschvorgänge müssen untereinander mit gleichwertigen Personen durchgeführt werden und dem 3. Vorsitzenden mitgeteilt werden.

5. Befreiung von der Arbeitsleistung:

Befreit sind alle aktiven Mitglieder die das 65. Lebensjahr vollendet haben, und mindestens 10 Jahre den Arbeitsdienst geleistet haben.

Mitglieder mit besonderen Leistungen können von der Vorstandschaft vom Arbeitseinsatz befreit werden.

Reichertshofen, den 18.01.2014

Herbert Heinzinger
1. Vorsitzender
Fischereiverein Reichertshofen e.V.